

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 021/2016
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7	18.02.2016

Geplantes Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen 2016/2017

Finanzielle Auswirkungen Ja; noch nicht im Einzelnen abzusehen

Kosten

Produkt 06.06.02 - Kindertagesbetreuung

Haushaltsjahr 2016 ff.

Folgekosten ja

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2016/17 wie in der von der Fachverwaltung vorgelegten Planung.
2. Die Stunden für den Fachdienst Kindertagespflege werden zeitnah um 5,5 Std./Woche aufgestockt.
3. Als Ergebnis der Beratung zur Schaffung weiterer Plätze in Kindertageseinrichtungen erhält die Verwaltung folgenden Auftrag:

Mit den Trägern der Einrichtungen Heilige Familie und Am Hoshof konkretisiert die Verwaltung die mögliche Ausbauplanung und berichtet hierüber dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung. Dies mit dem Ziel, dass bei einem neuen Landesförderprogramm für den Kita-Ausbau rechtzeitig Förderanträge gestellt werden können.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung und Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2016****1. Platzangebot für das Kindergartenjahr 2016/17**

Spätestens zum 15.03.2016 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2016/2017 von allen Kindertageseinrichtungen verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Grundlage die Betriebskostenförderung durch die gesetzlich vorgesehenen Landeszuschüsse zu erhalten. Dass Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass das beantragte Platzangebot durch eine verbindlich beschlossene örtliche Jugendhilfeplanung begründet ist. Neben der im November 2015 im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Fortschreibung der Bedarfsplanung ist eine Beschlussfassung zum Platzangebot für das kommende Kindergartenjahr durch den Fachausschuss erforderlich.

Aus dieser Entscheidung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ergeben sich dann die Anzahl und die Höhe der einzelnen KiBiz-Kindpauschalen zur Finanzierung der Betriebskosten einer jeden Einrichtung.

In Mettmann wurde mit allen Trägern das Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr bereits zum Jahresende 2015 einvernehmlich abgestimmt. Anfang Februar 2016 wurden bereits die ersten Zusagen an die Eltern versandt. Hierbei wurde das computergestützte Vormerkssystem „kita-VM“ genutzt.

Das Kinderbildungsgesetz sieht insgesamt neun unterschiedliche Platzarten/Gruppenformen mit drei unterschiedlichen Betreuungszeiten vor:

Gruppenform I:	20 Plätze im Alter ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt
Gruppenform II:	10 Plätze ab 4 Monate/1 Jahr bis zum 3. Lebensjahr
Gruppenform III:	20 – 25 Plätze ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt

Hierbei handelt es sich um die reinen Gruppenformen nach KiBiz, die mit unterschiedlichen Kindpauschalen je nach Alter der Kinder und Betreuungszeiten hinterlegt sind. In den pädagogischen Gruppen der Einrichtungen können und werden die KiBiz-Gruppenformen häufig gemischt.

Die als Anlage 1 beigefügte Tabelle beschreibt das detaillierte Angebot aller Einrichtungen, welches sich etwas von dem des letzten Jahres unterscheidet.

Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot zum 01.08.2016 folgendermaßen dar:

<u>Gesamtplätze:</u>	1.205
davon U3-Plätze:	267
davon Ü3-Plätze:	938

<u>Buchungszeiten:</u>	
25 Stunden:	110 Plätze
35 Stunden:	435 Plätze
425 Stunden:	660 Plätze

Für das U3-Platzangebot in der Kindertagespflege werden bei der Antragsstellung statt der bisherigen 100 Plätze zum 01.08.2016 nunmehr 120 Plätze beantragt, zuzüglich zehn Randzeitenplätze.

Das Fachamt empfiehlt, dieser vorgestellten Bedarfsplanung zuzustimmen, da diese mit allen Trägern abgestimmt wurde und Grundlage zur Beantragung der Betriebskostenzuschüsse bildet.

2. Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 19. November 2015 wurde die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 15 (Kindergartenbedarfsplanung, Drucksachennr. 346/2015) gebeten, Optionen zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze zu eruieren, um bei einem steigenden Bedarf an Plätzen ggf. auf diese zurückgreifen zu können.

Das Fachamt hat daraufhin alle freien Träger angeschrieben und folgende Rückmeldungen erhalten:

2.1 Bauliche Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof

Die evangelische Kindertageseinrichtung Am Hoshof in Metzkausen bietet aktuell in vier Gruppen 80 Plätze für Kinder an, davon 20 U3-Plätze. Bereits 2010 wurde der Planungsentwurf für eine Erweiterung durch ein Architekturbüro gefertigt. Durch einen Anbau können die räumlichen Voraussetzungen für eine weitere Gruppe mit 20 Plätzen geschaffen werden. Zum damaligen Zeitpunkt ging man von Kosten in Höhe von rund 334.000 € aus. Die Evangelische Kirchengemeinde wäre auch weiterhin bereit, den Kindergarten Am Hoshof zu vergrößern, sieht sich jedoch nicht in der Lage die investiven Kosten oder die Betriebskosten durch einen Trägeranteil mit zu finanzieren. Bisher erhält die Evangelische Kirchengemeinde einen freiwilligen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von maximal 3% des

Trägeranteils zur Mitfinanzierung der Betriebskosten für seine drei Kindergärten mit insgesamt 15 Gruppen.

2.2. Bauliche Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Gartenkampsweg

Dieser Kindergarten liegt ebenfalls in Metzkausen und bietet zurzeit in zwei Gruppen 40 Plätze, davon 12 Plätze für Kinder ab zwei Jahren, an. Die Pfarrei St. Lambertus hat ebenfalls mitgeteilt, dass eine bauliche Erweiterung für eine dritte Gruppe möglich wäre, so dass auch an diesem Standort 20 neue Plätze geschaffen werden können.

Der Träger teilt mit, dass zurzeit davon ausgegangen werden muss, dass eine Mitfinanzierung der Baumaßnahme und auch der Betriebskosten für eine weitere Gruppe durch den Träger nicht erfolgen kann.

Bisher hat die Katholische Kirchengemeinde den Trägeranteil zu den Betriebskosten in Höhe von 12% für alle ihre drei Kindertageseinrichtungen mit insg. 9 Gruppen getragen.

2.3. Waldkindergartengruppe Am Stadtwald

Bei der damaligen Festlegung des Standortes für eine neue Kindertageseinrichtung am Goldberg wurde als positiv bewertet, dass es aufgrund der unmittelbaren Lage zum Stadtwald möglich wäre, eine Waldkindergartengruppe an diese Kita anzugliedern.

Der Stadtwald ist aufgrund seiner Größe und dem vielfältigen Möglichkeiten zur Naturerfahrung sicherlich ein interessanter Standort für die naturpädagogische Arbeit mit Kindern.

Aufgrund des engen Zeitfensters seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses war eine intensive Prüfung jedoch nicht möglich, ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine Waldkindergartengruppe erfüllt werden können.

Theoretisch wären zwei Möglichkeiten denkbar:

a) eine reine Waldkindergartengruppe

Hier werden die Kinder ganzjährig und bei jedem Wetter im Freien betreut. Die Betreuungszeit liegt in der Regel bei 25 oder 35 Std./Woche. Für extreme Wetterbedingungen steht eine Schutzhütte oder ein Bauwagen zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen wird ein solches Angebot in der Regel erst für Kinder ab dem dritten Lebensjahr angeboten. Dann wird bei einer Gruppengröße von bis zu 20 Kindern von drei pädagogischen Kräften ausgegangen. Werden auch Plätze für zweijährige Kinder vorgehalten, geht man von vier Kräften aus.

b) an Tageseinrichtungen angeschlossene Waldgruppen

Bei diesem kombinierten Angebot hält sich eine Gruppe vormittags im Wald auf und nutzt am Nachmittag in der Regel eigene Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung. Hierfür müssten zusätzliche Räumlichkeiten in der Einrichtung vorhanden sein. Alternativ wäre ein rollierendes System denkbar, so dass sich alle Gruppen der Einrichtung bzw. immer 15 bis 20 Kinder über einen längeren Zeitraum im Wald aufhalten. Der Personalaufwand ist identisch mit dem einer reinen Waldkindergartengruppe.

Für die Anschaffung eines Bauwagens o.ä. müssten Finanzmittel in Höhe von mindestens 35.000 € bereitgestellt werden.

2.4. Bewertung der Bedarfssituation und der Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Plätze:

2.4.1. Waldkindergartengruppe

Seitens der Fachverwaltung wird in Abstimmung mit dem Caritas-Verband empfohlen, die Überlegungen zur evtl. Einrichtung einer Waldkindergartengruppe zeitlich zurück zu stellen. Neben dem noch hohen Klärungsbedarf hinsichtlich des Stadtwaldes besteht die Einschätzung, dass es von dem neuen Team der Kindertageseinrichtung Goldberg derzeit noch nicht leistbar ist, ein solch komplexes pädagogisches Angebot in der gebotenen Qualität abzudecken und in der Konzeption zu verankern. Die Einrichtung hat erst im August 2015 ihren Betrieb mit drei Gruppen und einem vollständig neuem Team aufgenommen. Grundsätzlich steht der Caritas-Verband einer Ausweitung der Betreuungsangebotes in dieser Form zu einem späteren Zeitpunkt jedoch positiv gegenüber.

Ob für ein solches Betreuungsangebot ein ausreichender Bedarf in Mettmann besteht, ist zurzeit ebenfalls nicht einschätzbar. Konkrete Nachfragen von Eltern oder geäußerte Wünsche nach Waldkindergartengruppen sind gegenüber dem Jugendamt bisher nicht geäußert worden.

Der Stadtwald bietet zwar viele Möglichkeiten für Kinder, ob diese aber ausreichen, um das ganze Jahr über die pädagogische Arbeit auszugestalten, erscheint schwierig einschätzbar, insbesondere, da der Stadtwald mittlerweile stark als Freizeitmöglichkeit von Mettmanner Bürgern in Anspruch genommen wird. Interessenskonflikte mit anderen Nutzern oder Gefährdungspotentiale insbesondere durch die frei zugänglichen Wasserflächen müssen berücksichtigt werden. Als Standort für einen Bauwagen würde sich am ehesten die Nähe zur Freizeitanlage eignen, da hier auf Strom- und Wasser zurückgegriffen werden könnte. Dieser Bereich wird jedoch auch intensiv von anderen Personengruppen in Anspruch genommen.

Betrachtet man die Bedarfssituation am Standort Goldberg, so wird bei dem aktuellen Angebot von 54 Plätzen in Bezug auf den dazugehörigen Sozialraum eine wohnortnahe

Bedarfsdeckung von 89% erzielt (bei 42 dort lebenden U3-Kindern mit 50%igem Bedarf und 42 Ü3-Kindern mit 95%igem Bedarf = Gesamtbedarf für 61 Plätze).

2.4.2. Ausweitung des Platzangebotes der Kindertageseinrichtungen in Metzkausen

Die Bedarfssituation im Stadtteil Metzkausen stellt sich als nicht so gut dar. Berücksichtigt man nur die Sozialräume des „reinen“ Stadtteils Metzkausen ohne das Einzugsgebiet und die Plätze der Kindertageseinrichtung Kirchendelle, so gestaltet sich die wohnortnahe Bedarfssituation folgendermaßen:

Anzahl Kinder	Prozentualer Bedarf	Platzbedarf	Platzangebot	Fehlbedarf:	Bemerkungen
117 U3-Kinder	50%	59 Plätze	42 (incl. 10 Plätze Rappelkiste)	- 17 Plätze	Deckung durch Kindertagespflege möglich.
117 Ü3-Kinder	95%	111 Plätze	88 Plätze	- 23 Plätze	

Zusätzlich ist geplant, in Metzkausen, (Am Hassel) 50 Einfamilienhäuser zu errichten, so dass ein weiterer Zuzug junger Familien nach Metzkausen zu erwarten ist. Voraussichtlich wird mit der Bauphase noch in 2016 begonnen.

Bezogen auf die Gesamtbedarfssituation in der Stadt Mettmann wurde der Jugendhilfeausschuss im November 2015 ausführlich informiert (Drucksachennummer: 346/2015):

Bedarfssituation und Platzangebot für Kinder über drei Jahre in Mettmann:

KG-Jahr	Anzahl Ü3-Kinder	abzügl. Schulkinder (2 Monate) mit Bedarf 95%	Bedarf des hineinwachsenden JG mit 95% + 20 Pl. Zuzüge	Gesamtbedarf Ü3-Plätze	Bei vorhandenen 922 Ü3-Plätzen:
2015/16	961	861	97	958	- 36
2016/17	967	868	92	960	- 38
2017/18	941	840	90	930	- 8
2018/19	909	815	92	907	+ 15
2019/20	888	795	92	887	+ 35

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Veränderungen durch die Flüchtlingssituation hierbei in keiner Weise berücksichtigt wurde. Weiterhin verändert sich das Platzangebot im Rahmen der Inklusion. Bedingt durch die Gruppenstärkenreduzierung um einen Platz pro Kind mit Behinderung werden z.B. im aktuellen Kindergartenjahr durch die Aufnahme von 26 behinderten Kindern rechnerisch 52 Plätze belegt. Insofern kann nicht

zwingend davon ausgegangen werden, dass das Ü3-Platzangebot zukünftig auskömmlich ist.

Aktuelle Bedarfs- und Platzsituation für Kinder unter drei Jahren (Stand 1.2015):

Jahrgang	Anzahl	Platz im KG	Platz in KTP	Vormerkliste	Gesamtbedarf
Unter 1 Jahr	295	12	14	11	37 = 13%
1 – 2 Jahre	290	81	48	5	134 = 46%
2 – 3 Jahre	329	230	12	1	243 = 75%
Gesamt:	909	323	74	17 ***	419 = 46%

Ü3-Platzangebot 2016/17:

Platzart	Anzahl
Ü3-Plätze in Kita`s	267
Ü3-Plätze für hineinwachsenden Ü3-Jahrgang	ca. 70
Kindertagespflege	120
GESAMT	457 (= ca. 50%)

Bezogen auf den bisher festgelegten Bedarf von 50% im Ü3-Bereich ist das derzeitige Angebot knapp auskömmlich. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Bedarf im Ü3-Bereich zukünftig weiter ansteigen wird. Dieses wird voraussichtlich insbesondere die Kinder ab dem 1. Lebensjahr betreffen. Eine Bedarfssteigerung von 50% auf 55% im Ü3-bereich hätte folgende Auswirkungen auf das Platzangebot:

Jahrgang	Anzahl	Gesamtbedarf	Platzangebot	Fehlbedarf:
Unter 1 Jahr	305*	15% =		
1 – 2 Jahre	305	60% =		
2 – 3 Jahre	305	90% =		
Gesamt:	915	55% = 503	457	- 46 Plätze

*aufgrund des bundesweiten Trends der Geburtensteigerung wurden hier 305 Kinder pro Jahrgang zugrunde gelegt anstatt der aktuell 295 geborenen Kinder.

Die dargestellte Bedarfssituation macht deutlich, dass in den nächsten Jahren zunächst eine Unterdeckung im Ü3-Bereich vorhanden ist, perspektivisch dann im Ü3-Bereich. Hinzu kommt der große Unsicherheitsfaktor durch die Flüchtlingssituation. Eine Ausweitung des Ü3-Angebotes hätte auch positive Effekte für den Wechsel von Ü3-Kindern aus der Kindertagespflege in den Kindergarten. Es sollte angestrebt werden, dass diese Kinder auch mit erst dem dritten Lebensjahr in die Kita wechseln können. Bisher werden diese Kinder oft

mit zwei Jahren für den Kindergarten angemeldet, da für dreijährige Kinder kaum Plätze vorhanden sind.

Seitens der Fachverwaltung wird daher empfohlen, sich primär auf eine bauliche Ausweitung des Platzangebotes in Metzkausen zu konzentrieren. Prinzipiell eignen sich beide Standorte (Am Hoshof oder Gartenkampsweg) gleichermaßen, um durch eine bauliche Erweiterung eine zusätzliche Gruppe mit 20 Plätzen zu schaffen.

Seitens des Jugendamtes würde bei einer notwendigen Priorisierung eine Erweiterung der Einrichtung Heilige Familie von zwei auf drei Gruppen befürwortet, da eine kleine zweigruppige Kindertageseinrichtung wesentlich schneller an ihre Grenzen stößt als ein größeres Haus. Dieses bezieht sich u.a. auf die Flexibilität des Platzangebotes, die personellen Ressourcen und die Wirtschaftlichkeit.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass durch den Wegfall des Betreuungsgeldes in 2016 insgesamt 100 Millionen Euro für den Ausbau von rund 7.000 Betreuungsplätzen für über dreijährige Kinder zur Verfügung gestellt werden. Dieses entspricht einer Förderung von durchschnittlich 14.300 € pro Platz. Die Antragsstellung und Bewilligung ist für 2016 vorgesehen, die Baumaßnahmen können bis 2018 erfolgen. Genauere Informationen liegen dem Fachamt bisher noch nicht vor. Um bei einer entsprechenden Antragsfrist handlungsfähig zu sein, empfiehlt die Verwaltung eine entsprechende Beschlussfassung, ob die weitere Schaffung von Plätzen an einen der beiden Standorte verfolgt werden soll.

3. Ausweitung des Platzangebotes in der Kindertagespflege

Deutlich verstärkt nachgefragt werden auch weiterhin die Plätze in der Kindertagespflege. Nachdem in den Vorjahren das Angebot bei rund 80 Plätzen lag, wurden in 2015 durchschnittlich 100 Kinder betreut, in 2016 liegt die Anzahl schon jetzt bei 118 Plätzen. Es wird davon ausgegangen, dass diese hohe Anzahl an rund 120 U3-Plätzen zuzüglich der Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege in den nächsten Jahren weiter benötigt wird, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Die hohe Akzeptanz des Angebotes in der Kindertagespflege bei den Familien, der hohen Anzahl an aktiven Tagespflegepersonen und wenig Betreuungsabbrüchen oder –wechseln bei den Kindern ist eng mit der Arbeit des Fachdienstes Kindertagespflege des Jugendamtes verbunden.

Der Fachdienst Kindertagespflege wurde bis Ende 2011 durch eine Fachkraft mit 19,5 Std./Woche abgedeckt. 2012 wurde dann eine weitere Teilzeitstelle mit 19,5 Std./Woche aufgrund der stetig steigenden Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

in der Kindertagespflege eingerichtet. 2012 wurden 70 – 80 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut. Die Qualifizierung wurde hauptsächlich durch die VHS vorgenommen und es gab kaum verbindliche Vorgaben für die Kindertagespflege. Neben den stark angestiegenen Aufgaben durch die Vermittlungstätigkeit, Beratung von Eltern und Begleitung der Tagespflegepersonen hat sich das Aufgabenfeld stark erweitert.

Fortbildungen und Informationsangebote für die Tagespflegepersonen werden verstärkt durch den Fachdienst organisiert, da die VHS und auch das Familienbildungswerk Ratingen als Anbieter nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mittlerweile gilt auch für Plätze in der Kindertagespflege, dass vielfältige Auflagen erfüllt werden müssen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes und durch das Gesundheitsamt (z.B. Infektionsschutzgesetz und Lebensmittelhygiene). Dieses hat Auswirkungen auf die Kooperationen mit Feuerwehr, Kreisgesundheitsamt etc. sowie auf die Erteilung der Pflegeerlaubnis durch den Fachdienst.

Durch die gesetzliche Gleichstellung von Plätzen in der Kindertagespflege mit denen in Kindertageseinrichtungen gelten nunmehr auch Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes für die Tagespflegepersonen, wie z.B. Erstellung einer Konzeption, Entwicklungsdokumentation oder die Sprachbildung. Dieses macht neue, zusätzliche und fachlich fundierte Beratungsleistungen und Qualifizierungsangebote durch den Fachdienst erforderlich.

Durch die Flexibilität und der Bedarf nach wechselnden Betreuungszeiten in der Kindertagespflege ist weiterhin der Verwaltungsaufwand als auch die Koordination der Platzbelegung und die Beratung der Eltern stark angestiegen. Ebenfalls sind die Auflagen durch die städtische Richtlinie wesentlich umfangreicher geworden.

Letztendlich ist als neue Aufgabe noch die Vertretungsregelung im Rahmen des Stützpunktmodells hinzugekommen. Der Einsatz der Erzieherin und die Inanspruchnahme von Plätzen in Vertretungsfällen muss ebenfalls durch den Fachdienst begleitet und koordiniert werden.

Es ist aufgrund der gestiegenen Platzzahl und den erhöhten Anforderungen durch die beiden Teilzeitkräfte nicht mehr möglich, die zuvor geschilderten Aufgaben in der gebotenen Qualität wahrzunehmen. Das Verhältnis in Mettmann liegt mittlerweile bei 130 Plätzen in der Kindertagespflege zu einer Vollzeitstelle. Zum Vergleich, Empfehlungen zum Personalschlüssel für die Fachberatung Kindertagespflege:

Institution	Empfehlung zum Personalschlüssel
Stadt Mettmann	1 Stelle : 130 Plätzen (Ist-Situation)
Deutsches Jugendinstitut (DJI)	1 Stelle : 40 Plätzen
Landesverband Kindertagespflege NRW	1 Stelle : 60 – 80 Plätzen
Landesjugendamt	Keine eigene Empfehlung, jedoch die Rückmeldung, dass es mehrere Empfehlungen gibt, die durchschnittlich von 1 Stelle zu 60 Plätzen ausgehen würden.

Die oben beschriebene Stundenzahl ist bereits seit Längerem nicht mehr auskömmlich. Um im Bereich der Kindertagespflege weiterhin handlungsfähig zu sein, ist aus Sicht des Fachamtes eine zeitnahe **Aufstockung um 5,5 Stunden/Woche** erforderlich. Durch diese 5,5 Stunden könnte eine der beiden Mitarbeiterinnen entsprechend aufstocken und der Fachdienst Kindertagespflege könnte an fünf anstatt wie bisher an vier Tagen Öffnungszeiten vorhalten. Die zurzeit nicht ausreichend erfolgende aufsuchende Arbeit bei den Tagespflegepersonen und die Vermittlungstätigkeit wären dann besser abzudecken. Das Fachamt empfiehlt daher eine entsprechende Beschlussfassung zum Stellenplan.